

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sauermilch und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/298 —

Schießübungen in der Meldorfer Bucht/Schleswig-Holstein

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 26. August 1983 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Informationen über Vorhaben der Bundeswehr im Bereich Meldorfer Bucht/Schleswig-Holstein liegen der Bundesregierung vor?
 - 1.1 Trifft es zu,
 - a) daß im September/Oktober 1983 mit den Schießübungen erneut begonnen werden soll,
 - b) daß der Ausbau des Geländes in der Meldorfer Bucht als Truppenübungsplatz geplant ist?
 - 1.2 Welche Waffen/Munition sollen dort getestet werden und zu welchem Zweck?
 - 1.3 Welche Einheiten der Bundeswehr bzw. der NATO nehmen an den Übungen teil?
2. Welche rechtlichen Grundlagen regeln die Nutzung des Gebiets Meldorfer Bucht als Übungsschießplatz?
 - 2.1 In welchen Punkten weicht diese Nutzung von den Flächennutzungsplänen der betroffenen Gemeinden ab, und wie werden diese Abweichungen reguliert?
 - 2.2 Auf Grund welcher Gutachten und Rechtsgrundlagen in bezug auf Gase, Restteile der Detonationskörper und die entstehenden Schallwellen ist ein Unterlaufen der Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes usw. möglich?
3. Wie sind die örtlichen Behörden und die ansässige Bevölkerung von den Vorhaben der Bundeswehr informiert worden?

4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor über
 - a) eine Schädigung der Natur und Tierwelt,
 - b) Beeinträchtigungen des örtlichen Fischereiwesens,
 - c) eine Schädigung der insbesondere für Büsum wichtigen Tourismusbranche?
 5. Welche Übungen mit welchen Waffen und welcher Munition und welchen Truppenteilen der Bundeswehr bzw. der NATO haben bisher im Raum Meldorf stattgefunden?
 6. Welche finanziellen Regelungen sind zwischen Bundeswehr und den örtlichen Behörden in bezug auf den Meldorfer Raum getroffen worden?
1. Die Bundesregierung ist über alle Vorhaben der Bundeswehr im Bereich der Meldorfer Bucht vollständig und umfassend informiert. Das Bundesministerium der Verteidigung koordiniert diese Vorhaben.
 2. Das Gelände an der Meldorfer Bucht ist kein Truppenübungsplatz. Es ist auch nicht vorgesehen, es zu einem Truppenübungsplatz auszubauen.

Vielmehr handelt es sich hierbei um ein Gelände, auf dem Schießversuche im Rahmen von Entwicklungsaufträgen des Bundesministeriums der Verteidigung stattfinden.

Diese Versuche finden über das Jahr verteilt statt. Es trifft zu, daß auch im September und Oktober 1983 Versuche durchgeführt werden.
 3. Die Bundesregierung beteiligte sich in den Jahren 1962 bis 1967 auf Bitten der Landesregierung Schleswig-Holstein an den Baukosten eines zusätzlichen Deiches in der Meldorfer Bucht. Hierdurch sollte die Region Dithmarschen sturmflutsicher gemacht werden.

Im Gegenzug gewährte das Land Schleswig-Holstein der Bundesregierung das Recht, das Gelände in der Meldorfer Bucht als Versuchsgelände zu nutzen.
 4. Das Versuchsgelände ist als Sondergebiet ausgewiesen, für das die Gemeinden keine abweichenden Flächennutzungspläne aufstellen können.
 5. Die Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind für die Bundesregierung bindend. Die Bundesregierung hält sich auch im vorliegenden Fall an diese Gesetzesbestimmungen.
 6. Die Landesregierung, der Kreis Dithmarschen und die Kommunalbehörden werden über alle Versuche im Bereich der Meldorfer Bucht informiert. Dies geschieht im Rahmen eines Anhörungsverfahrens, welches einmal jährlich in Kiel stattfindet.
 7. Das Gebiet an der Meldorfer Bucht erfreut sich einer reichen Tierwelt. Es hat sich zu einem der letzten großen Seevogelrefugien in Norddeutschland entwickelt, was bei anderer Nutzung

möglicherweise nicht der Fall wäre. Diese Tatsache findet auch bei den örtlichen Behörden Anerkennung.

Die ortsansässigen Fischer werden für Ausfallzeiten aufgrund von Versuchen durch das Land Schleswig-Holstein entschädigt.

8. Der Bundesregierung sind Nachteile für die Tourismusbranche der Region durch Aktivitäten auf dem Versuchsgelände nicht bekannt. Dagegen ist das Versuchsgelände ein nicht unbedeutender Wirtschaftsfaktor im Raum Dithmarschen geworden, an dem u.a. das regionale Bauwesen und Hotelgewerbe partizipiert. Ebenso konnten hier einige zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.
9. Finanzielle Regelungen zwischen der Bundeswehr und den örtlichen Behörden gibt es bisher nicht, abgesehen von der Regelung gemäß Nummer 3.

